Anlage 14 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-2.20  67225010 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 6 | Baumpfleger/-in | 4,00 | -- | 198.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Erhöhung der Eigenleistungen bei Baumpflegemaßnahmen an städtischen Bäumen wird die Schaffung von 4,0 Stellen für Baumpfleger/-innen (Gärtner/-in mit Zusatzqualifikation) für die Ausführung von Baumpflegearbeiten beantragt.

Aktuelle Stellenausstattung der Dienststelle Baumverwaltung und Zentrales Baumpflege Team (67-2.2), Bereich Zentrales Baumpflege Team (ZBaumT):

1 Betriebsleiter/-in, EG 9

9 Gärtner/-in (mit Zusatzqualifikation Baumpfleger/-in und Baumkontrolleur/-in), EG 7/8

3 Kraftfahrer/-in bzw. Gartenbauhelfer/-in, EG 6

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellen sind Inhalt der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 und in der Mitteilungsvorlage 98/2017 enthalten.

Die erhebliche Arbeitsvermehrung durch die gestiegene Zahl der Baumpflege- und

Kontrollmaßnahmen, auch aufgrund der Zunahme der Baumkrankheiten, im Bereich des Zentralen Baumpflegeteams kann nicht mehr durch andere Maßnahmen aufgefangen werden. Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht ist daher die Personalausstattung im Bereich des Baumpflegeteams anzupassen. Damit können auch die Standzeiten der vorhandenen Hubarbeitsbühnen reduziert werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der zeitliche Kontrollaufwand in der Baumkontrolle hat sich in den letzten Jahren erhöht. Der Personaleinsatz musste hier entsprechend erhöht werden, zu Lasten der Baumpflegearbeiten.

Die Eigenleistungen des Zentralen Baumpflege Teams in der Baumpflege beschränken sich bereits heute auf Sofortmaßnahmen (z.B. Herstellung des Lichtraumprofils, Freischneiden von Ampeln etc. oder Notfällungen) und auf ca. 20% der Baumschnittmaßnahmen, die innerhalb von 6 Monaten (vorrangig) zu erledigen sind, da sie ohne großen Nebenaufwand kurzfristig durchgeführt werden und deshalb weniger zeitaufwändig und kostengünstiger im Vergleich zur Fremdvergabe sind. Aufgrund der erheblichen Zunahme der festgestellten Mängel an Bäumen kommt es immer wieder zu Fristüberschreitungen in der Abarbeitung von Maßnahmen.

Ursachen des Anstiegs der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen sind zunehmende Trockenheit, Alterung des Straßenbaumbestandes, Sturm- und Schneelastschäden, Zunahme der Baumkrankheiten und erhöhte Sicherheitsanforderungen aufgrund von Gerichtsurteilen.

Zur Durchführung fachlich qualifizierter Baumpflegemaßnahmen ist neben der Ausbildung zum Gärtner/-in mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege erforderlich. Dies schließt wiederum den Einsatz von Personal aus anderen Aufgabenbereichen des Amtes aus, da die erforderliche nachträgliche Qualifikation der Mitarbeiter nicht den kurzfristigen Bedarf decken kann.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der Personalbedarf zum Einsatz einer Hubarbeitsbühne setzt sich wie folgt zusammen: Im Normalfall sind 4 Arbeitskräfte für den Einsatz einer Hubarbeitsbühne notwendig. Bei Bäumen im Kreuzungsbereich von Straßen oder sehr großen, unübersichtlichen Kronen, wo kein direkter Blickkontakt zwischen Arbeitskorb und Bodenpersonal möglich ist, können sogar 5 Arbeitskräfte nötig sein, um eine Baustelle zu bedienen. In Grünanlagen mit sehr wenig Passanten oder kleineren Maßnahmen mit übersichtlichen Verhältnissen sind 3 Arbeitskräfte ausreichend. Zu jedem Steiger gehört 1 Fahrer zum Abtransport des Schnittgutes.

Das Aufgabengebiet umfasst neben Baumpflegemaßnahmen vor allem die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und jährlich durchzuführenden Baumkontrollen an rd. 185.000 städtischen Bäumen. Hierfür sind bis zu 8 Mitarbeiter des ZBaumT (Gärtner mit Zusatzqualifikationen in der Baumpflege und Baumkontrolle) gleichzeitig während der rund 10 Monate im Jahr (Februar bis November) als Baumkontrolleure im Einsatz. Zur Abarbeitung der aus den Kontrollen resultierenden Pflegemaßnahmen können daher nur die verbleibenden 3 Kraftfahrer und diejenigen Baumpfleger, die nicht kontrollieren, ganzjährig eingesetzt werden. Während der Baumkontrollzeit kommt es daher häufig vor, dass zu wenig qualifiziertes Fachpersonal für die Durchführung der Baumpflegemaßnahmen zur Verfügung steht und damit auch vielfach einer der beiden Hubsteiger aus dem Fahrzeugpool stillsteht. Mit der Aufstockung des Personals um 4 Stellen für Baumpfleger/-innen würde der zweite Hubsteiger des ZBaumT dauerhaft betrieben und die Eigenleistung um rund 10% erhöht. Gleichzeitig können Sofort- und Vorrangmaßnahmen zeitnah durch eigenes Personal erledigt werden.

Die Einzelmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit bei Bäumen werden durch die jährliche Baumkontrolle erfasst und entsprechend ihrer Dringlichkeit in die Kategorien „sofort“ und „vorrangig“ (innerhalb von 6 Monaten zu beseitigen) sowie Maßnahmen, die innerhalb von 1 Jahr erledigt werden sollen, untergliedert. Sofortmaßnahmen und weitere eingehende Notfälle werden unverzüglich durch das ZBaumTeam erledigt. Vorrangig und sonstige Maßnahmen werden anteilig durch Fremdfirmen, Pflegebetriebe des Amtes und das ZBaumT erledigt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Baumpflegemaßnahmen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zwingend und fristgerecht zu erledigen. Die Nichterledigung von Sicherungsmaßnahmen, wie Lichtraumprofile herstellen, Totholzentfernung u.a. ist sicherheitsrelevant und erzeugt ein zunehmendes Verkehrssicherheitsrisiko. Im Notfall werden kostenintensive Feuerwehreinsätze notwendig.

# 4 Stellenvermerke

keine